TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.03.2013
Rat	21.03.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	125/2013-7
Stand	20.02.2013

Betreff Bebauungsplan Bornheim Nr. 101D (Ortsteil Bornheim); Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt,

den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 101D (Ortsteil Bonheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt an der Straße Siefenfeldchen.

Sachverhalt
Am 24.01.2013 hat der Rat die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit läuft noch bis zum 13.03.2013. Das Ergebnis liegt deshalb zur Abgabefrist dieser Sitzungsvorlage am 21.02.2013 noch nicht vor. Es sind bis jetzt noch keine negativen Stellungnahmen eingegangen. Auf Grund der Dringlichkeit des Projekts „Erweiterung des AWO-Kindergartens“ soll mit dieser Sitzungsvorlage nun bereits die Offenlage beschlossen werden. Über das Ergebnis der Unterrichtung und der Offenlage soll dann gemeinsam in der Sitzung zum Satzungsbeschluss beraten und beschlossen werden.

Der AWO-Kindergarten möchte seine Einrichtung von 3 auf 5 Gruppen erweitern, wodurch 32 weitere U3-Plätze geschaffen werden können. Hierfür soll das Gebäude erweitert werden. Auf Grundlage des derzeit rechtkräftigen Bebauungsplans Nr. 101 D ist ein Ausbau jedoch nicht möglich. Die 4. Änderung des Bebauungsplans wird deshalb empfohlen.

Des Weiteren wurden die städtischen Flächen, Flurstücke Nr. 434 und Nr. 436 (Flur 27), an die Nachbar-Eigentümergemeinschaft Siefenfeldchen Nr. 2 verkauft. Die 4. Änderung soll der Eigentümergemeinschaft eine Nutzung als Wohnbaufläche ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen
500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt
1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplanentwurf
3. Begründung